

Anton Florian von Liechtenstein schreibt an Rudolf von Salis, Dompropst in Chur, wie sehr er sich über die Beilegung des Novalzehntstreits freut. Konz. Wien, 1720 Februar 10, AT-HAL, H 2624, unfol.

[1] [linke Spalte]

An graff Salis¹ thumbprobst zu Chur, de dato 10. Februarii 1720.

In puncto der in vorigem sommer in dem fürstenthumb Hohenliechtenstein von einigen unruhigen geistlichen erwekten strittigkeiten.

[rechte Spalte]

PP.²

Euer hochwürden geehrtes ist unß den 30. passato zu recht werden und haben wir darauß ersehen, was dieselbe weegen der von einigen onruhigen gaystlichen verstrichenen sommer in unserem fürstenthumb erwekten strittigkeiten und darauß entstandenen auffruhr melden, auch was maßen euer hochwürden zu diser differenzien güthlicher beylegung eine beederseitige conferenz pro expediendi ansehen, auch darbe dero gute officia noch ferner zu contribuiren versprechen wollen. Gleichwie nun wir deroselben vor diese freundschaft sonders verbunden, also bitten auch von unß persuadirt zu seyn, daß wir unserseits niemahlen ettwas ohnbilliges begehren, sondern allein das unserige zu conserviren trachten werden, hatten auch dahero von des herrn bischoffen, liebden, billich verhoffet, daß dieselbe dero unß sonsten bekannten æquanimitat nach, in des cleri hitziges verfahren nicht condescendiren, sondern vilmehr unß gerechte satisfaction verschaffen, oder wenigstens unß doch auff unser letsteres an ihre liebden erlaßenes mitt seiner antwort, weisen wir unß zu deroselben positive zue verstehen, beehren würden. Es ist aber biß dato noch beedes underbliben. Müßen also dahin gestellet seyn lassen, worumb eines oder das andere einen anstad getannen, der freundlichen hoffnung gelebende, daß wenigstens euer hochwürden und dero undergebenes venerabile capitulum unß nicht verdenken werden, wann wir bey nunmehr wider heranrückender sommerzeit, da die noval-dissitien wider angehen möchten, unsere præcautiones gegen unsern land-clerum auff das bestmöglichste zu nemmen, unß resolviren müßen, die wir sonsten diser verdrüßligkeit unß gerne überhoben sehen möchten. Anbey euer hochwürden zu allen dienstfälligkeiten jederzeit willig erscheynen wollen. Verharrend etc. Sub dato Wien

¹ Franz Rudolf von Salis (*1654–† 1739) war von 1690 bis 1739 Dompropst in Chur. Vgl. C. M. TUOR, "Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur"; in: *Historisches Lexikon der Schweiz* JHGG 34, 1904, 23, 65.

² P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 194.